



Merkblatt Rentenbezüger

Meldepflicht Jede Änderung in persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, welche den Leistungsanspruch beeinflussen kann, ist der **vorsorgestiftung vsao** unverzüglich mitzuteilen.

Das ist insbesondere notwendig bei

- Adressänderungen
- Änderungen der Zahlungsverbindung
- Todesfall
- Änderungen im Zivilstand
- Unterbrechung oder Beendigung einer Ausbildung bei über 20-jährigen Kinder
- Untersuchungshaft, Straf- oder Massnahmenvollzug im In- und Ausland

**Zusätzlich wenn
IV-Rentenbezüger**

- Veränderung Invaliditätsgrad
- Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, z.B. Aufnahme oder Aufgabe einer Erwerbstätigkeit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

vorsorgestiftung vsao, Abteilung Leistungsfälle, Telefon-Nr.: 031 350 46 58